Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4 (4):
[…]
Im Finanzierungsplan hat der Zuwendungsempfänger nachzuweisen, dass er ~~mindestens~~ ***in der Regel*** *einen 10%igen Anteil an Eigenmitteln an den zuwendungsfähigen Ausgaben erbringt. […]*